

Beitragsordnung

Erzeugung und Hofverarbeitung

Mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung im April 2021 gilt ab dem 01.01.2022 bundeseinheitlich für alle Erzeuger und Hofverarbeiter des Demeter e. V. und der Landesverbände eine neue Demeter-Beitragsordnung.

Bis zur Fertigstellung der vollständigen Beitragsordnung gilt die folgende Kurzdarstellung der Beitragsordnung.

1. Berechnung des umsatzabhängigen Demeter-Erzeugerbeitrages

- a) Die Bemessungsgrundlage für den Erzeugerbeitrag ist die Höhe des Netto-Umsatzes, welcher mit Demeter bzw. biologisch-dynamisch und Bio (EU-Bio und Verband-Bio) gekennzeichneten Waren generiert wurde.
- b) Der Erzeugerbeitrag berechnet sich aus einem Grundbeitrag zuzüglich eines variablen, real-umsatzbasierten Beitrages und wird einmal jährlich von dem Mitglied erhoben.
- c) Der Grundbeitrag/ Mindestbeitrag pro Jahr beträgt 250 €. Der Netto-Real-Umsatz des Erzeugerbetriebs wird mit einem einheitlichen Beitragssatz von 0,8 %¹ multipliziert und ergibt den variablen Beitrag.
Der Beitragssatz wird auf einen 3-Jahres-Mittelwert der Umsatzmeldungen berechnet und auf einen Höchstbetrag von +/- 20 % vom Beitrag des Referenzjahres 2021 gedeckelt.
Im Umstellungszeitraum wird nur der Grundbeitrag von 250 € erhoben.
Alle Werte zuzüglich aktuell gültiger Umsatzsteuer.
- d) Imker zahlen bis zu einem Netto-Real-Umsatz von 10.000 € lediglich einen reduzierten Grundbeitrag von 150 € jährlich. Bei einem Netto-Real-Umsatz von größer 10.000 € wird zusätzlich ein real-umsatzbasierter Beitrag fällig (siehe 1.c).

¹ Der avisierte Beitragssatz kann nach oben und unten oder für einzelne Betriebstypen (z.B. Winzer) angepasst werden, sodass das Ziel einer stabilen Beitragseinnahme zum Referenzjahr erreicht wird.

2. Beitragsberechnung Hofverarbeiter

Für die Hofverarbeitung, die in einem selbstständigen Unternehmen organisiert und einem Erzeugerbetrieb angegliedert ist, wird zusätzlich zu einem Grundbeitrag von 250 € ein umsatzbasierter Beitrag erhoben (siehe 1.c). Diese Verbeitragung gilt, wenn mehr als 50 % der eingesetzten Rohwaren direkt aus dem angegliederten Erzeugerbetrieb kommen. Dabei bezieht sich der Anteil auf den Umsatz, der durch die Rohstoffe generiert wird. Ist der Anteil kleiner 50 % so muss der auf dem Hof verarbeitende Betrieb einen Verarbeitungs-Vertrag mit dem Demeter e. V. abschließen.² Es gilt die entsprechende Beitragsordnung.

3. Pauschale für die Lohnverarbeitung in Erzeugung und Hofverarbeitung

Für die Kontrolle und Verwaltung je Lohnverarbeiter gelten die in Tabelle 1 aufgeführten Gebühren.³

Abgerechnet werden die zum Zeitpunkt der Rechnungstellung aktiven Lohnverarbeitungsbeziehungen, gemäß der jeweils durch Kontrollauftrag eingestuftes Risikoklasse.

Tabelle 1: Gebühren der Lohnverarbeitung für Erzeuger und Hofverarbeiter

Typ Lohnverarbeitung (Risikoklasse)	Beispiele	Gebühr ⁴
Lohnlagerung, abgepackt	Lagerung in End- oder Großverbraucherpackungen auf Paletten	€ 20
Lohnlagerung, lose	Schüttgut, Bulk, Container, Big Packs	€ 40
Lohnverarbeitung einfach	Getreide reinigen, Crops pressen, Saften	€ 20
Lohnverarbeitung normal	Verarbeitung im Auftrag des Inverkehrbringers, Rohstoffe ebenfalls größtenteils vom Auftraggeber, Brot backen, Wurstwaren, etc.	€ 80
Lohnverarbeitung komplex	Lohnherstellung, inkl. Handel, eigenständiger Bezug der Rohware, komplettes Produkt	€ 120

² Im Zuge der Einführung können Vertragswechsel für Hofverarbeiter bei Bestandsmitgliedern notwendig werden.

³ Laut DV Beschluss vom April 2021 +15 % auf die Lohnverarbeitungsgebühren des Jahres 2021.

⁴ LV-Sätze für die Erzeugung gelten auch für die Beauftragung im Ausland.